

Bistum Rottenburg-Stuttgart
Stabsstelle Fundraising
Eugen-Bolz-Platz 1
72108 Rottenburg a.N.
Tel. 07472 169 - 535
Fax 07472 169 - 759
fundraising@bo.drs.de
www.kirche-engagiert-sich.de

Vereinfachter Zuwendungsnachweis nach § 50 Abs. 4 Nr. 2 a EstDV

Wenn Sie das Bistum Rottenburg – Stuttgart (Anstalt des öffentlichen Rechts) mit bis zu **300 Euro** im Jahr unterstützt haben, benötigen Sie keine gesonderte Zuwendungsbestätigung von uns.

Zur Anerkennung Ihrer Unterstützung als Zuwendung ist ausreichend, wenn Sie dieses Dokument **und** den Bareinzahlungsbeleg **oder** die Buchungsbestätigung Ihrer Bank (z.B. Kontoauszug) **oder** die elektronische Buchungsbestätigung beim online-Banking (PC-Ausdruck) mit Ihrer Steuererklärung beim Finanzamt vorlegen.

Der **Verwendungszweck** sollte die Angabe „Zuwendung“ oder „Spende“ enthalten.

Für Zuwendungen über **300 Euro** ist als Nachweis eine vom Bistum Rottenburg-Stuttgart ausgestellte Zuwendungsbestätigung nach amtlich vorgeschriebenem Muster erforderlich, die wir Ihnen automatisch zusenden.

Das Bistum Rottenburg-Stuttgart ist als inländische juristische Person des öffentlichen Rechts berechtigt, Zuwendungsbestätigungen auszustellen. Die Zuwendungen werden ausschließlich für kirchliche Zwecke verwendet.

Herzlichen Dank für Ihre Spende!
